

„Hilfen für junge Volljährige durchsetzen! § 41 SGB VIII“

Haben über 18-jährige noch einen Anspruch auf
Jugendhilfe?

Stationäre Hilfen - § 41 SGB VIII - oder § 67 SGB XII?

6. Juni 2019



„Hilfen für junge Volljährige durchsetzen! § 41 SGB VIII“

Ist mit 18 Jahren mit der Jugendhilfe Schluss? Welche Voraussetzungen braucht es, damit Hilfe für junge Volljährige gewährt wird? Und wie müssen die jungen Menschen beteiligt werden? Und gibt es eine Mitwirkungspflicht?

In dieser Veranstaltung wird der aktuell rechtliche Rahmen, z.B. Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit der Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII dargestellt. Darüber hinaus wird das Verfahren im Jugendamt erörtert und Grundkenntnisse in der Durchsetzung der Rechte dieser jungen Menschen vermittelt.

Anhand von Fallbeispielen werden zwei Themenkreise erörtert:

I Rechtliche Grundlagen:

- Welche individuellen Rechtsansprüche gibt es nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz?
- Was sind Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung/Bedarf
- Wie wird die Hilfeentscheidung im Jugendamt getroffen (Hilfeplanung) und welche Rechte haben die Betroffenen im Hilfeplanverfahren?
- Können geflüchtete junge Volljährige Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten?

II Hilfen für junge Volljährige

- Wann ist das Jugendamt zuständig und wann das Jobcenter oder das Sozialamt?
- Hält ein Geschäftsbereich den anderen für zuständig, wird der betroffene Mensch häufig lediglich weiter verwiesen. Wie kann hier weiter geholfen werden
- Können die Hilfen auch gemeinsam gewährt werden?
- Was passiert, wenn die Jugendhilfe endet?
- Was ist beim Wechsel von der Jugendhilfe zum JobCenter zu beachten?
- Wer zahlt, wenn sich die Bewilligung von Anträgen hinzieht?

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Baabe
spezialisierte Rechtsgebiete
Strafrecht, Jugendhilferecht

Termin

Donnerstag, 06. Juni 2019
09:00 – 15:00 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
S-Bahn: Ostbahnhof
U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße
Busse: 140 und 265

Teilnahmegebühr

90,- Euro
ermäßigte Teilnahmegebühren:
40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE58 4306 0967 1153 7428 00
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis
Freitag, 31.Mai 2019 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin
Telefon: 030 - 61 07 66 46
E-Mail: info@brj-berlin.de
Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Ulli Schiller und Katinka Gransow



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
GLS Bank
IBAN: DE DE58 4306 0967 1153 7428 00
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch

AKTION
MENSCH